



Endlich Absenkung der MwSt. auf Arzneimittel!

Staat könnte Krankenkassen sofort um Milliarden entlasten

Potsdam (22.04.2022) Im Jahr 2020 zahlte die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) 5,59 Mrd. Euro allein für die Mehrwertsteuer auf Medikamente an den Staat - trotz der Absenkung der MwSt. von 19 auf 16 Prozent im zweiten Halbjahr. Damit kassierte der Fiskus von den GKV-Arzneimittelausgaben erneut mehr, als die Apotheken für ihre gesamten Leistungen erhielten. „Es ist allerhöchste Zeit, dass Deutschland diesen Anachronismus endlich beendet“, erklärte dazu der Präsident der Landesapothekerkammer Brandenburg, Jens Dobbert. Außer der Bundesrepublik leisten sich von den EU-Staaten nur noch Dänemark und Bulgarien die Erhebung des vollen Mehrwertsteuersatzes auf erstattungsfähige bzw. verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Dobbert unterstützte damit auch Teile des Vorschlages, den Stefanie Stoff-Ahnis, Mitglied des Vorstandes des GKV-Spitzenverbandes, vor Kurzem gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) gemacht hatte. Allerdings legt er Wert darauf, dass dann gleichzeitig auch die Regelungen zum Apothekenabschlag geändert werden müssten. Auf diesen Kassenrabatt haben die Apotheken nämlich aktuell ebenfalls 19 Prozent MwSt. zu entrichten, die sie dann aber gar nicht einnehmen würden. Auch hier führte Dobbert die Mehrwertsteuerabsenkung im zweiten Halbjahr 2020 an. Diese hätte die Krankenkassen zwar um 600 Mio. Euro entlastet, den Apotheken aber durch diesen Effekt Zusatzkosten von rund 15 Mio. Euro aufgebürdet.

Zudem sollten sich die Krankenkassen auch selbst an den Sparmaßnahmen beteiligen, forderte der brandenburgische Apothekerpräsident. 2020 wendeten sie 4,5 Prozent ihrer Gesamtausgaben für die eigene Verwaltung auf. Das ist mehr als das Doppelte des Honorars der Apotheken. Für deren komplette Arbeit hat die GKV dagegen lediglich 2,1 Prozent ihrer Ausgaben zahlen müssen. Dieser Anteil ist trotz aller Zusatzleistungen der Apothekenteams zum Beispiel im Rahmen der Pandemie bereits seit Jahren rückläufig.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder – falls sie ihren Beruf nicht ausüben – ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 1.987 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 573 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

